

**Orlando Heraklit Gzuk**

# Von der „Spinnstube“ zum Frauengefängnis – Der Strafvollzug und seine Insassinnen

Geschlechterspezifische Aspekte  
in der Geschichte der Strafrechtspflege





*Von der „Spinnstube“ zum Frauengefängnis*



*Orlando Heraklit Gzuk*

**Von der „Spinnstube“ zum Frauengefängnis –  
Der Strafvollzug und seine Insassinnen**

Geschlechterspezifische Aspekte in der Geschichte der Strafrechtspflege

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar.

CXLXIV

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2017

Umschlaggestaltung: pixzicato GmbH Hannover, Horst Stöllger

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-153-3

## Vorwort

Die hier im Druck vorgelegte Studie ist eine Seminarhausarbeit, welche aus dem von mir im Sommersemester 2015 veranstalteten rechtsgeschichtlichen Seminar *„Frauen vor Gericht – ‚Geschlechterkampf‘ in Prozessform“* hervorgegangen ist. Es war der hallischen Professorin Dr. iur. Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985), der ersten Frau auf einem juristischen Lehrstuhl im deutschsprachigen Raum, anlässlich ihres 30. Todestages gewidmet.

Die Einzelthemen erstreckten sich von der Antike über das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bis hin zu den 1970er Jahren. Das Seminar erfreute sich nicht nur regen Zulaufs, sondern brachte an seinem Ende eine stattliche Anzahl von gut und sehr gut zu bewertenden Seminarhausarbeiten hervor. In Anbetracht dieses positiven Ergebnisses reifte der Plan, die besten Arbeiten zu publizieren. Dieser ist nunmehr realisiert.

Das kritische Leserpublikum wird gebeten, zu beachten, dass es sich hier um Erstlingswerke ganz junger und begabter studentischer Autorinnen und Autoren handelt. Kleinere Unzulänglichkeiten, nicht ganz überzeugende Verkürzungen u. ä. möge man großherzig verzeihen. Das Genre „Seminarhausarbeit“ ist an strenge Umfangsvorgaben gebunden, so dass der Platz für die Durchdringung des jeweiligen Themas und dessen konzise Darstellung von vornherein knapp ist.

Dem Universitätsverlag Halle-Wittenberg ist für die Realisierung dieses studentischen Publikationsvorhabens zu danken.

Halle an der Saale, am Reformationstag 2016     *Univ.-Prof. Dr. iur. Heiner Lück*





„Auf einer Seite strenge Ordnung, militärische Disziplin –  
auf der anderen verwüstete, entweihte Natur, Trümmer, Finsternis, Zerstörung.“

*Leopold Arzthofer*



## Danksagung

Ich bedanke mich besonders bei Tanja für ihre großzügige Unterstützung und dafür, dass sie stets hinter mir steht. Professor Dr. Heiner Lück und Professor Dr. Joachim Renzikowski danke ich für viele ermutigende Worte. Ich schätze ihrer aller Hilfe sehr.



## Inhaltsverzeichnis

I.	Armutproblem Mitte des 16. Jahrhunderts . . . . .	13
II.	Zeitgenössische Strafrechtspflege. . . . .	15
III.	Die Rolle der Industrialisierung. . . . .	17
IV.	Entstehung erster Zuchthäuser in England und den Niederlanden. . . . .	19
V.	Systematische Einordnung. . . . .	21
VI.	Erste deutsche Zuchthäuser. . . . .	23
VII.	Misstände . . . . .	25
VIII.	Reformversuche. . . . .	28
IX.	Das Allgemeine Preußische Landrecht . . . . .	30
X.	Die Philosophen . . . . .	32
XI.	Der Weg zum StGB . . . . .	34
XII.	Deutsche Zuchthäuser bis zur Weimarer Zeit . . . . .	37
A.	Das Hamburger Versorgungsheim . . . . .	37
B.	Das Zuchthaus Celle. . . . .	39
C.	Das Zuchthaus Straubing bei München. . . . .	40
XIII.	Zuchthäuser unter den Diktaturen . . . . .	42
A.	Die NS-Diktatur. . . . .	42
B.	Die Deutsche Demokratische Republik . . . . .	43
XIV.	Das Ende der Zuchthäuser in Deutschland . . . . .	45

XV. Résumé – die Frau als Züchtling . . . . . 46

Literatur- und Quellenverzeichnis. . . . . 49

Ziel der folgenden Ausführungen ist die Beleuchtung der geschlechterspezifischen Aspekte in der Geschichte der Strafrechtspflege von den „Spinnstuben“ der Frühen Neuzeit bis hin zu den modernen Frauengefängnissen. Beachtung soll dabei auch die Geschichte der „Spinnstuben“ respektive des Zuchthauses erfahren. Erst sie bereitet überhaupt den Boden, auf dem die Erörterung der Frage nach dem Schicksal der gefangenen Frauen gedeihen kann.

## I. Armutsproblem Mitte des 16. Jahrhunderts

Im 16. Jahrhundert griffen Armut, Vagantentum und Bettlerunwesen stark um sich. Bislang wurden die Betroffenen von der klösterlichen und kirchlichen Armenfürsorge getragen.<sup>1</sup> In diesen Menschen sah man die gottgegebene Möglichkeit zur Betätigung christlicher Nächstenliebe.<sup>2</sup> Ihre Anwesenheit fand somit in der zeitgenössischen Gesellschaft gewisse Akzeptanz. Wer ihnen half, Almosen spendete und Obdach gewährte, konnte beweisen, ein guter Christ zu sein. Die katholische Kirche aber musste vielerorts der Reformation das Feld räumen. Mit ihrem Rückzug wurden Klöster aufgelöst und neue Auffassungen griffen mehr und mehr Platz, besonders auch in den Niederlanden.<sup>3</sup> Armut und Almosengabe wurden zunehmend abgelehnt: „*Alms giving is no charity*“, so Radbruch.<sup>4</sup> Später wurde Almosengabe sogar mit Geldstrafe belegt.<sup>5</sup> Nach calvinistischer (J. Calvin, 1509–64, Genfer Reformator) Anschauung gelte es, Armut durch Arbeitsbeschaffung und

- 
- 1 Schmidt, Eberhard: Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, 3. Aufl., Göttingen 1965, § 175.
  - 2 Ders.: Zuchthäuser und Gefängnisse. Zwei Vorträge, Göttingen 1955, S. 6 f.
  - 3 Hippel, Rudolf von: Die Entstehung der modernen Strafrechtslehre und des Erziehungs-Strafvollzugs, in: Frede, Lothar/Sieverts, Rudolf (Hg.), Schriften der Thüringischen Gefängnisgesellschaft, Heft 2, Jena 1932, S. 2.
  - 4 Radbruch, Gustav: Strafvollzug, in: Kaufmann, Arthur (Hg.), Gustav Radbruch. Gesamtausgabe, 10. Band, Müller-Dietz, Heinz (Bearb.), Heidelberg 1987–2003 (1994), S. 106.
  - 5 Gesetzessammlung für das Herzogtum Anhalt-Bernburg, 6. Band enthaltend die gesetzlichen Verordnungen vom Jahre 1839 bis Ende 1841, Bernburg ca. 1841, S. 245. Bekanntmachung, die Erneuerung des Landesherrlichen Gesetzes wegen Abstellung der Bettelei betreffend, vom 21. Januar 1841, No. 21.

-zwang zu bekämpfen. Aus protestantischer Sicht haben der Arme und der Bettler den Ruf Gottes zur Arbeit überhört.<sup>6</sup> Zwar mögen sich Arme und Bettler ihr Auskommen durchaus mit Diebstählen und Einbrüchen gesichert haben. Die Rede war jedoch vom „Bettelvolk, aus dem sich die Gauner immer wieder resultieren“ und dem „das Land verheerenden Gaunerunwesens“.<sup>7</sup> Damit wurde eine große gesellschaftliche Gruppe fortan generalkriminalisiert.

---

6 Schmidt: Zuchthäuser (wie Anm. 2), S. 6.

7 Bitter, Margarethe: Das Zucht- und Arbeitshaus sowie das Criminalinstitut des Reichsgrafen F. L. Schenk von Castell zu Oberischningen im Kreise Schwaben von 1789–1808. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der Rechtswissenschaft der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, Murnau 1930, S. 12.





Jeder hat eine Vorstellung davon, was sich hinter dem Begriff „Gefängnis“ verbirgt. Bei der Frage, worum es sich bei einem Zuchthaus handelt, verhält es sich mitunter schon anders. Manche werden fragen: „Ist das nicht das selbe?“ Worin sie sich unterscheiden und wie sie die Menschen beeinflussen, wird auf diesem kurzen Streifzug durch die jüngere Geschichte der

Strafrechtspflege erläutert, auf dem Interessierte von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart geführt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Schicksal weiblicher Gefangener. Insofern versteht sich diese Studie als Beitrag zu einer neuen Rechtsgeschichte, die aufklären und geschlechterspezifische Aspekte erforschen will, um den Weg in eine gleichberechtigte Zukunft zu bereiten.

